

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1803

21 (26.5.1803) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz - oder Wochenblatt
 für sämtlich - Kurfürstlich - Badische alte Lande
 Mit Kurfürstlich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Summarischer Status der BadenDurlachischen
 Brandversicherungsrechnung vom 1ten Ja-
 nuar 1801 bis dahin 1802.

Einnahm.		fl.	fr.
Cassenvorrath von 1800		3473	6
Beiträge.			
Von	Nörlin	2828	49 $\frac{1}{2}$
—	Badenweiler	897	51
—	Hochberg	1678	53
—	Carlsruhe	1793	32
—	Durlach	983	34
—	Worzhelm	1298	14 $\frac{1}{2}$
—	Stein	476	40
—	Münzesheim	105	42 $\frac{1}{2}$
—	Gondelsheim von den Gebäuden des Durchl. Prinzen Louis	41	4
In dem von Schillingschen Lebensort Hohenweikersbach		38	12
In denen von Semmingschen Lebensor- tern zu Mühlhausen u. Lehtungen und zu Tiefenbronn neuer erstmals Sodann		43	26
In denen von Lutrumischen Lebensorten Heidach, Würm etc.		28	25 $\frac{1}{2}$
Vorschüsse		3737	—
Restituenda		560	54
Aufgenommene Capitalien		5860	—
Summa		23890	32
Ausgab.			
Brandenschädigungen.			
In Oberamt	Nörlin	3737	—
—	Badenweiler	—	—
—	Hochberg	—	—
—	Carlsruhe	—	—
—	Durlach	5860	—
—	Worzhelm	1544	—
—	Amt Stein	58	16 $\frac{1}{2}$
—	Münzesheim	40	—

Vorschuß auf neue Brandenschädigungen	2665	—
Zins von aufgenommenen Capitalien	351	7
Heimbezahlte Capitalien	5860	—
Geldtransportkosten	—	28
Besoldung	—	20
Schreibgebühren und Materialien	1	20
Restituenda	4	16
Summa	20141	27 $\frac{1}{2}$

Remanet.

— : 3749 fl. 4 $\frac{1}{2}$ fr.

Entworfen Carlsruhe den 16. May 1803.

Rechnungs Rath adjunct
 Gebhardt.

Summarischer Status
 der BadenBadischen Brandversicherungs
 rechnung vom 1. Jan. 1801.
 bis dahin 1802.

Einnahm.		fl.	fr.
Kassen Vorrath de 1800	—	1785	19 $\frac{1}{2}$
Vom Zustand in Kehl	—	1150	56
Vorschüsse	—	3	6
Beyträge.			
In Oberamt	Mühlberg	1037	10
—	Amt Stauffenberg	215	21 $\frac{1}{2}$
—	Oberamt Uberg, da der Betrag noch nicht bekannt	—	—
—	Oberamt Baden	638	42
—	Eberstein	969	22
—	Amt Erlingen	1292	50
—	Kehl	—	—
In Oberamt	Kastatt	1398	10
Aufgenommene Capitalien	—	492	—
Restituenda	—	32	59 $\frac{1}{4}$
Summa	—	9015	56 $\frac{1}{4}$
Ausgab.			
Brandenschädigungen.			
In Oberamt	Kastatt	495	6
—	Eberstein	490	—

In denen übrigen Ober- und Aemtern	—	—	—
Vorschuss auf neue Brandschäden	—	—	—
Zins von aufgenommenen Capitalien	—	328	37
Heimbezahlte Capitalien	—	—	492
Befoldung	—	—	16
Schreibgebühren und Materialien	—	1	40
Geldtransport Kosten	—	—	10
Im Ausland zu Rehl	—	—	1150
			56
Summa	—	2985	1

Remanet

—: 6030 55 $\frac{1}{2}$ fr.

Welche zu Vergütung Kehler Brandschäden bestimmt sind.

Entworfen, Karlsruhe d. 6. May 1803.

Rechnungsrath adjunct,
Gebhardt.

Bekanntmachung.

Kastadt. Da nunmehr das Kurfürstl. Hofgericht nach dem def. als erschienenen Organisations. Edict in Kastadt constituiert ist, auch seine Sitzungen unterm heutigen bereits eröffnet hat. So wird dieses zu Jedermanns Nachricht andurch bekannt gemacht, und haben insbesondere die diesem Kurfürstlichen Hofgericht untergeordnete Ober- und Aemter hiervon denen Ortsvorgesetzten zur Benachrichtigung ihrer Untergebenen Eröffnung zu thun. Decretum Kastadt im Kurfürstl. Hofgericht den 24 May 1803.

Carlsruhe. Es wird seit Kurzem von der Kurfürstl. Garten-Inspection Beschwerde geführt, daß die Vergünstigung in den Kurfürstlichen Gärten zu spaziren, durch Mitnehmen von Hunden, welche die Blumenbeeten ic. verderben, häufig gemisbraucht werde. Es wird daher bey Strafe Jedem der die Kurfürstl. Gärten betritt, untersagt, einen Hund mit sich zu führen, dem jeweiligen Anbringer aber eine Kügegebühr zugesichert. Carlsruhe den 23. May 1803.

Holtzen, Deputation.

Justiz, Sachen.

Badenweiler. Auf Befehl Kurfürstl. Regierung wird die, wegen Diebstahls entwichene und auf die Edictal Vorladung nicht erschienene Regine Oberbergerin von Mühlheim hiermit der disseitigen Kurfürstl. Lande verwiesen und ihr Vermögen für confiscirt erklärt. Signatur Mühlheim bey Kurfürstl. Oberamt den 21 May 1803.

Citationes editales.

Kastadt. Da Georg Knodloch der Ledige aus dem Beyriethal in der von Crescenzia Enzin der ledigen Bürgers Tochter von Gaggenau gegen ihn angebrachten Vaterschaftsklage auf mehrere Vorladungen vor hiesigem Oberamt nicht erschienen, dessen dormaliger Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird derselbe nunmehr mit dem Präjudiz binnen 6 Wochen dahier zu

erscheinen und sich zu verantworten andurch öffentl. citirt, daß im abermahligen Ausbleibungsfall das Rechtliche gegen ihn werde erkannt werden. Verordnet, Kastatt bey Oberamt den 25 April 1803.

Ettlingen. Alle diejenige, welche an die mit gnädigster Erlaubnis außer Landes lebende Ignaz Kriessche Eheleute von Bussenbach etwas zu fordern haben, sollen sich Freitags den 3 Juny d. J. Morgens 8 Uhr auf dabestigem Rathhaus unter Mitbringung ihrer Beweis Urkunden sub Präjudicio einfinden, und ihre Forderungen liquidiren. Verordnet bei Oberamt Ettlingen den 17 May 1803.

Ettlingen. Alle Diejenige, welche an die in Vermögens Untersuchung gekommene Johannes Siegelsche Eheleute von Grünwinkel etwas zu fordern haben, sollen sich Dienstags den 14 Juny d. J. Morgens 8 Uhr auf dabestigem Rathhaus unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden sub Präjudicio einfinden und ihre Forderungen liquidiren. Verordnet bey Oberamt Ettlingen den 23 May 1803.

Uberg. Alle diejenige, welche an den ohnlangst verstorbenen Gerichtsman und Kleidermeister Kasius Dürr von Barnhilt eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen solche Dienstags den 14. künftigen Monats Juny bei deren sonstigem Verlust in hiesiger Amtschreiberay eingehen und liquidiren. Verordnet Steinh. d. den 21. May 1803. Kurfürstl. Badisches Oberamt Uberg.

Hochberg. Zu der Schuldenliquidation Alt Sebastian Spört, Jakob Fischer, Kiefer und Andreas Benzinger, sämtlich von Wallterdingen, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 6. Juny 1803. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderung bey dem Commissair im Baad allda sich einfinden und dem Recht abwarten. Emmendingen bey Oberamt d. 18. May 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Tagelöhners Christian Waken auf dem Gemisch Freiamter Vogrey sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 13. Juny l. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungs Commissair im dortigen Grünbaum-Wirthshaus sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 19. May 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des wegziehenden Jakob Ströhlins von Eichstuten sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag d. 6. Juny 1803. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen zu

dem Edwentschhaus zu Eichstetten sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 16. May 1803.

Emmendingen. In der Schuldenliquidation des verstorbenen Bauernlechts Christian Hilmeyers im Reichenbach Freyhauter Vogtey sollen alle diejenige welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 13 Juny l.J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungskommissar im hiesigen Grünbaumwirthshaus sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 19 May 1803.

Emmendingen. In der Schuldenliquidation des Christian Zininger Weber von Serau sollen alle diejenige welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bis Donnerstag den 16 Juny. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf der Gemeindefube in Serau sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 10 May. 1803.

Emmendingen. In der Schuldenliquidation des Burgers Martin Holdermanns zu Bahlingen sollen alle diejenige welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Dienstags den 7 Juny 1803. um 8 Uhr Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen im Lammwirthshaus zu Bahlingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 18 May 1803.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Ein junger Mann wünscht im Schreiben, Rechnen und den Anfangsgründen der Mathematik Unterricht ertheilen zu können. Das Nähere ist in Matheors Hofbuchhandlung zu erfragen.

Yberg. Da die hiesige Oberamt-Altmanns-Stelle in Erledigung gekommen, so können sich diejenige Subjecte, welche diese Stelle anzunehmen gedenken, und sich mit guten Zeugnissen über ihre Sitten und Fähigkeiten ausweisen können, in Zeiten an hiesiges Oberamt wenden, um die nähere Verhältnisse zu erfahren. Bühl den 24. May 1803. Kurfürstl. Oberamt Yberg.

Sachen so zu verlehnen

Carlsruhe. Es ist ein ganz neu modern muthiertes dreistöckiges Haus zu vermithen, mit oder ohne Meubels, nebst einem Garten von einem halben Morgen, nahe beim Haus, alles im schönsten Stand, das Nähere ist zu erfahren in No. 337.

Carlsruhe. In der neuen Schloßgasse No. 429. ist die mittlere Etage des Hauses auf den 23. Jul. dieses Jahrs zu verlehnen.

Carlsruhe. In dem Hofrath Possitivischen Haus ist der mittlere und obere Stock sammt Stallung zu 4 Pferd, Kutschenremis und dergleichen, entweder zusammen oder auch jeder Stock besonders zu vermithen und kann auf den 23. Jul bezogen werden.

Carlsruhe. In No. 26. am Vintenhelmer Thor ist vor eine ledige Person ein Logis zu verlehnen, und kann bis den 23. July d. J. bezogen werden.

Pforzheim. Da der Bestand der Fiedenschäferey zu Ispringen bis nächste Michaelis zu Ende geht, so wird dieselbe Samstag den 2. July d. J. Morgens 9 Ure auf dem Rathhaus zu Ispringen auf 3 weitere Jahre verlehnt werden. Ausser denen noch bey der Steigerung bekannt gemacht werdenden Conditionen werden zum voraus folgende eröffnet, daß

1) der Besizer freie Wohnung bekommt, Platz zum Futter und einen Schaafstall.

2) Hat der Besizer alle Jahre eine Bürgerholzgabe zu ziehen, und

3) darf er 200 Stück Schaafe halten. Welches anmuth öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die allenfällige Liebhaber an gedachten Tag und Stunde daseibst einfinden können. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 12. May 1803.

Pforzheim Mittwoch den 29 Juny d. J. wird der bis nächste Michaelis zu Ende gehende Schäferey Bestand zu Eisingen auf 3 weitere Jahre nemlich von Michaelis 1803 bis dahin 1806 unter folgenden Conditionen verlehnt werden.

1) Darf der Schäfer samt seinem Knecht 120 Stück und für die Gemeinde 100 Stück Schaafe halten.

2) Bekommt der Schäfer freie Wohnung im Hirtenhäus nebst 8 Ruten Garten und eine Bürgerholzgabe.

Das übrige wird bey der Steigerung bekannt gemacht werden, wodey sich die Liebhaber an gedachtem Tag Morgens 9 Ure an gedachtem Tag Morgens 9. Ure auf dem Rathhaus zu Eisingen einfinden können. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 11 May 1803. Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. In der kurfürstl. Hofapothek ist frisch angekommenes Seltzer- und Fachingerwasser in ganzen als auch halben Krügen um billigen Preis zu haben.

Carlsruhe. Bei Rathsverwandten Zellmeth ist frisches Fachinger- und Seltzerwasser, billigen Preises zu haben.

Carlsruhe. Unterzogener gedenkt, sein Haus in der neuen Aldergasse entweder aus freyer Hand oder in öffentlicher Steigerung zu verkaufen. Diese soll Montag den 6. Juny auf hiesigem Rathhaus erfolgen. Kauflustige können täglich das Haus einsehen. Carlsruhe den 18 May 1803.

Geheimer Hofrath Walz.

Carlruhe. Desterer und manchemal lange Abwesenheit bringen mich zu dem Entschlusse, mein 3. Stockiges großes durchaus gutgebautes Haus in der Hauptstrasse zu verkaufen; und zwar in zwei Theile, in die es schon abgetheilt ist, indem jedes seine eigene Hintergebäude, schöne Keller, Hof, Priveter, Garten und dergleichen hat.

Allenfällige Liebhaber können es einsehen, die weitere Condition vernehmen und Montags d. 20. Juny Nachmittags 2 Uhr der Auction in dem Hause selbst beiwohnen, auf Verlangen können auch Capitalien, so weit es unsere bürgerliche Gesetze erlauben, darauf stehen bleiben.

Friedrich Dressler,

Carlruhe. Montags den 6. Juny Nachmittags 2 Uhr wird auf dem dahiesigen Rathhaus die von dem Pfleger der Seebald Reuterischen Kinder verkaufte 2 stöckliche Behausung an der langen Strasse neben Herrn Stadtapotheker Sachs und dem Gasthof zum Bären gelegen, öffentlich versteigert und bey einem annehmlichen Gebott sogleich losgeschlagen werden. Verordnet beim Oberamt Carlruhe den 12 May 1803.

Dienstnachrichten

Carlruhe. Serenissimus Elector haben gnädigst geruht, unter Höchst Dero Militär folgendes Avancement vorzunehmen, und haben ernannt:

A) Zum Generalmajor

Den Obristen vom Corps, Herrn Georg Ludwig Carl von Beck.

B) Zu Obristen

Die Obristenleutenants: Vom Infanterieregiment Prinz Louis Herrn Friedrich von Lüdheim. Vom Bataillon Bruchsal Herrn Amann Schwarz. Vom Regiment Kurprinz Herrn Johann von Cloßmann. Vom Leibinfanterieregiment Kurfürst, Herrn Albert Neri von EA. Vom Garderegiment, Herrn Theodor Friedrich Götz, beim Corps. Vom Regiment Prinz Louis, Herrn Valentin von Zarrant.

C) Zu Obristenleutenants

Die Majors: Herrn Carl Wilhelm von Rosenfels, beim Corps. Herrn Heinrich Medikus, bei den Husaren. Herrn Carl Christian Vierordt, beim Corps. Herrn Georg Friedrich von Röder, beim Corps. Herrn Franz Carl von Vincenti, beim Regiment Kurprinz.

D) Zu Majors

Die Capitains: Herrn Friedrich von Biedensfeldt, beim Leibinfanterieregiment Kurfürst. Herrn Ludwig von Münchinger, beim Regiment Kurprinz. Herrn Carl Wilhelm Heinrich Wieland, beim Corps.

Sodann beim Leibinfanterieregiment Kurfürst

E) zu Capitains

die Staabs Capitains Herrn Ludwig von Stockhorn und Herrn Carl von Stockhorn.

F) Zu Staabs Capitains

die Premierleutenants Herrn Maximilian von Stockhorn, den Herrn Carl Graf von Sponeck.

G) Zu Premierleutenants

den Prinzen Ludwig von Wittgenstein Berleburg Durchlaucht. und die Leutenants Herrn Heinrich von Brandt. Herrn Heinrich von Rechler. Herrn Carl von Imhoff. Wter

H) Zum Secondleutenant.

den in Königl. Großbritannischen Diensten beim 60. Infanterieregiment gestandenen Leutenant Herrn Friedrich von Milthon. Ferner beim Infanterieregiment Kurprinz

I) Zum Capitain

den bisherig Herzogl. Braunsch. Hauptmann, Herrn Friedrich Wilhelm Carl Leopold von Böcklin.

K) Zu Secondleutenants

den in K. K. Diensten gestandenen Leutenant Herrn Heinrich Medikus. Die bisher in turkairischen Diensten gestandenen Leutenants Herrn von Cloßmann und Herrn von Wrede. Den vorhin in K. K. Diensten gestandenen Herrn August Joseph v. Ranschwag. Ingleichen die Fähnenjunker vom Infanterieregiment Kurprinz, Herrn Ludwig Klein, Herrn Christian Müller, Herrn Ludwig Esleben, Herrn Samuel, Herrn Christian Haag u. Herrn von Reichert.

L) Dann haben Höchst dieselben aus den 2 Grenadier Compagnien vom Leib Infanterieregiment Kurfürst und den 2 Compagnien vom Regiment Kurprinz ein eigenes Grenadier Bataillon formirt, und den Major vom Leib Regiment Herrn Friedrich von Stetten zum Commandeur und die Capitains Herrn Adam von Schöpf bei Kurprinz, Herrn Carl von Stockhorn bey dem Leib Infanterieregiment Kurfürst, und Herrn Friedrich Wilhelm Carl Leopold von Böcklin bei Kurprinz, zu Grenadier Capitains dabei gnädigst ernannt.

M) Endlich haben Höchst dieselben gnädigst zu versetzen befohlen, vom Regiment Kurfürst zum Regiment Kurprinz den Obristenleutenant Herrn Ernst Casimir, regierenden Reichsgrafen von Hsenburg, den Major Herrn Ludwig von Münchinger, den Staabs Capitain Herrn Maximilian von Stockhorn als 2ter Staabs Capitain, den Premierleutenant Herrn Wilhelm von Egdorf als 2ter Premierleutenant, den Premierleutenant Herrn Carl von Reischach als 4ter Premierleutenant, sodann die Secondleutenants, Herrn Carl Graf von Leutrum, als 2ter Secondleutenant, Herrn Ludwig von Beust als 3ter Secondleutenant.

Ferner haben Seine Kurfürstliche Durchlaucht dem Doctori juris Herrn Leuchs zu Nürnberg den Character und Rang eines Kurfürstl. Justizraths gnädigst befohlen.